

Krause-Junk, Gerold

Article — Digitized Version

Die Bedenken sind eine Einschätzungsfrage: Eine Erwiderung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Krause-Junk, Gerold (1989) : Die Bedenken sind eine Einschätzungsfrage: Eine
Erwiderung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 11, pp.
575-576

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136579>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

hung vorstellbar, sein Modell wäre daher hinreichend umsatzsteuerfern, um EG-verträglich zu sein, kann diese Bedenken nicht ausräumen. Der Reformvorschlag ist so konstruiert, daß die Lohnkostenzuschüsse unmittelbar mit der Umsatzsteuer zusammenhängen. Die Gemeinden erhalten einen Teil des Aufkommens, den sie, wiederum zum Teil, direkt an die Unternehmen weiterleiten. Daß die Umsatzsteuerrückerstattung nach Maßgabe der Lohnsumme erfolgt, dürfte in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung sein.

Angesichts der Unvereinbarkeit mit den EG- und GATT-Bestimmungen wird der sonst durchaus erwägenswerte und auch entwicklungsfähige Vorschlag von Krause-Junk wohl nicht zu realisieren sein. Die Diskus-

¹⁸ Wenn die Umsatzsteuer, Krause-Junk folgend, um etwa sechs Prozentpunkte angehoben wird, davon aber die Hälfte an die Unternehmen zurückfließt, kommt es im Durchschnitt immerhin zu einer Entlastung der Unternehmen beim Export in Höhe von drei Prozentpunkten der Umsatzsteuer.

sion über die Gewerbesteuerreform muß sich auf andere Lösungen konzentrieren. Im Vordergrund sollte dabei die auch nach Krause-Junk „in vielerlei Beziehung ideale“ kommunale Wertschöpfungsteuer stehen. Sie wird von den Gemeinden im Grundsatz akzeptiert. Die von der Wirtschaft vorgetragene Kritik beruht zum größten Teil auf der Fehleinschätzung, daß man mit einem Umsatzsteuermodell wesentlich besser fahren würde¹⁹. Die Unterschiede sind jedoch keineswegs so groß, daß eine Erhöhung der Nettoumsatzsteuer befürwortet, die Einführung einer kommunalen Wertschöpfungsteuer aber vehement abgelehnt werden könnte. In diesem Zusammenhang ist Krause-Junk zuzustimmen, wenn er feststellt: „Mehrwert und Wertschöpfung klingen ja nicht nur ähnlich!“

¹⁹ Vgl. zur Problematik der Position der Unternehmen A. Oberhaus: Kommunale Wertschöpfungsteuer als Alternative zur Gewerbesteuer, Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer Regensburg, Heft 9, S. 12-22.

Gerold Krause-Junk

Die Bedenken sind eine Einschätzungsfrage: Eine Erwiderung

Wolfgang Scherf, dem ich für seine sorgfältige Auseinandersetzung mit meinem Vorschlag danke, hält in zwei Punkten meine eigenen Bedenken für unnötig: preissteigernde Wirkungen würden sich nicht ergeben, und das notwendige Maß der Umsatzsteuererhöhung sei deutlich geringer; als von mir angegeben. Darüber sollte ich glücklich sein – kann aber nicht verhehlen, daß ich seine positive Einschätzung nicht ganz teile. Was den ersten Punkt angeht, so kommt es eben auf die relative Überwälzbarkeit von Gewerbe- und Umsatzsteuern an. Und in bezug auf den zweiten Punkt halte ich jedenfalls eine größere Manövriermasse für geboten, wenn das intendierte Anreizsystem greifen soll.

In einem dritten Punkt kritisiert Scherf die seiner Ansicht nach im Modell enthaltene Begünstigung des Faktors Arbeit. Dies sehe ich aus zwei Gründen anders. Zum einen wäre es möglicherweise sogar ein allokativer Vorteil, wenn auf diese Weise eine (Netto-) Verringerung der allseits beklagten, staatlich verursachten hohen Lohnnebenkosten erfolgte. Zum anderen ist eine allgemeine Verbrauchsteuer wie die Umsatzsteuer in ihrer ökonomischen Wirkung von einer Besteuerung der Löhne nicht weit entfernt¹. Die Lohnkostenzuschüsse sind also insoweit ein (unvollkommener) Ausgleich für die Umsatzsteuererhöhung.

Eine Einschätzungsfrage

Ein vierter Punkt allerdings läßt nach Scherfs Meinung mein Modell scheitern: es sei nicht GATT- und EG-verträglich. Das ist eine Einschätzungsfrage. Der

Prof. Dr. Gerold Krause-Junk, 52, ist Ordinarius für Finanzwissenschaft am Institut für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium.

¹ Vgl. die moderne Literatur zur Konsumbesteuerung, z. B. Wolfgang Wiegand: Direkte versus indirekte Besteuerung: Einfluß des Steuersystems auf die wirtschaftliche Entwicklung, in: Steuersystem und wirtschaftliche Entwicklung, Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 33, 1987, S. 69.

Grundgedanke meines Vorschlages ist eine Verlagerung des „Hebesatzrechts“ von der Steuer- auf die Ausgabenseite. Die Umsatzsteuerfinanzierung ist nicht zwingend, sondern dient u. a. der Steuervereinfachung. Sie ist auch nicht an die gegenwärtige internationale Gestaltung der Umsatzsteuer (Durchsetzung des Bestimmungslandprinzips via Grenzausgleich) gebunden, sondern könnte auch Bestand haben, wenn die Umsatzsteuer – wie z. B. vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagen – nach dem Ursprungslandprinzip erhoben würde. So oder so könnte die Regelung, einmal in Kraft gesetzt, ihren Bezug zur Umsatzsteuer weitestgehend verlieren. (Daß ich nach der von mir präferierten Alternative nur umsatzsteuerpflichtige Unternehmen in die Finanzausgleichsregelung einbeziehen will, liegt an meiner Abneigung, vom Gewerbesteuerwegfall begünstigte, umsatzsteuerbefreite Unternehmen, wie z. B. Banken, in den Genuß von Lohnkostenzuschüssen zu bringen.)

In bezug auf die Nettobelastung von Exporten sind Lohnkostenzuschüsse jedenfalls nicht anders zu werten als öffentliche Subventionen oder öffentliche Vorleistungen. Meines Wissens hat noch niemand aus rechtlichen Gründen gefordert, sie beim Grenzausgleich zu berücksichtigen. Im übrigen ist auch anzunehmen, daß die örtlichen Arbeitnehmer darauf drängen werden, daß ihnen die Zuschüsse zugute kommen. Auch dies spricht gegen eine Berücksichtigung beim Grenzausgleich. Nicht anders sieht es offensichtlich das Meade-Komitee, das sogar allgemeine – also örtlich nicht differenzierte – Lohnzuschüsse an untere Einkommensgruppen mit der von ihm vorgeschlagenen Umsatzsteuererhöhung verbinden will. Die Unternehmen sollen die Zuschüsse auszahlen und im Rahmen der Vorsteuererstattung geltend machen².

² Vgl. Institute for Fiscal Studies: The Structure and Reform of Direct Taxation. Report of a Committee Chaired by Professor J. E. Meade, London 1978, S. 172.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Axel Sell

**INVESTITIONEN IN
ENTWICKLUNGSLÄNDERN**
Einzel- und gesamtwirtschaftliche Analysen

Das Buch zeigt anhand einer Fallstudie, die den gesamten Text begleitet, in leicht nachvollziehbarer Weise, wie Informationen für Zwecke der Wirtschaftlichkeitsrechnung von Investitionen in Entwicklungsländern aufbereitet werden. Demonstriert wird auch, wie Planungsunterlagen und Dokumentationen (Liquiditätspläne, Planbilanzen u.a.) erstellt werden müssen, die eine interne Beurteilung von Projektideen ermöglichen. Auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Finanzanalyse wird sodann unter Berücksichtigung von grundlegenden Arbeitspapieren von Weltbank und UNIDO mit Hilfe von Standardtableaus schrittweise eine Cost-Benefit-Analyse entwickelt. Da das Buch sowohl die Beurteilung von Direktinvestitionen aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht ermöglicht als auch die Bewertung rein inländischer Projekte in Entwicklungsländern zuläßt, dürfte es für alle Entwicklungsplaner zu einem unentbehrlichen Handbuch werden.

Großoktav,
394 Seiten, 1989,
brosch. DM 59,-
ISBN 3-87895-369-0

VERLAG WELTARCHIV GMBH HAMBURG